

Bericht zum Kinderschutz – 2. Quartalsbericht zum Kinderschutz 2026

Der vorliegende Bericht informiert den Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Kinderschutzes im zweiten Quartal 2026. Er basiert auf der statistischen Auswertung der Meldungen nach § 8a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie auf fachlichen Erkenntnissen aus der laufenden Arbeit des Kinderschutzes. Ziel ist es, einen Überblick über das Fallaufkommen, die Meldewege, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie über strukturelle und organisatorische Entwicklungen zu geben und damit eine fachliche Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung des Kinderschutzes zu schaffen.

Die Datengrundlage bilden die Auswertungen des Kinderschutzteams zum Stichtag 01.06.2026 auf Basis interner Excel-Listen sowie des Fachverfahrens OK.JUS.

Im Vergleich zum ersten Quartal 2026 zeigt sich eine weitere Zunahme des Fallaufkommens. Gleichzeitig nehmen die Komplexität der Verfahren sowie die Anzahl der laufenden Überprüfungen zu. Auffällig ist insbesondere der Anstieg der Meldungen mit Hinweisen auf häusliche Gewalt und Vernachlässigung. Die personelle Situation im Kinderschutz konnte demgegenüber teilweise stabilisiert werden.

1. Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII

Insgesamt bearbeiteten die Kolleg*innen der Abteilung 512 im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.05.2026 435 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.05.2026 wurden insgesamt 274 Meldungen nach § 8a SGB VIII in der Software OKJUS erfasst. Diese Meldungen werden durch die internen Listen Kindeswohlgefährdungsmeldung aufgrund von Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Polizeiberichte über Straftaten (MiStra) mit Beschuldigten U14 (insgesamt 120) sowie durch Meldungen in laufenden Fällen im Rahmen bereits gewährter Hilfen zur Erziehung ergänzt. Darüber hinaus gehen in bereits laufenden Überprüfungsprozessen weitere Meldungen ein, die im System nicht gesondert erfasst werden können. Ebenso werden Meldungen, die nach einer ersten Bewertung keine gewichtigen Anhaltspunkte ergeben, nicht zusätzlich erfasst.

Es wurden für den ausgewerteten Zeitraum ebenfalls die Fallzahlen aus dem Vorjahr hinzugezählt, in denen die umfangreiche Überprüfung weiterhin andauernd ist. Diese Fälle zeigen, wie komplex Kinderschutzfälle in der Zeit von 2025 bis heute geworden sind. Die Prüfphasen verlängern sich aufgrund der Komplexität deutlich. Laufende Kinderschutzfälle sind neuen Kinderschutzfällen hinzuzurechnen. Zu den Neufällen sind aktuell noch 518 Kinderschutzfälle in der Überprüfung.

Gegenüber dem ersten Quartalsbericht zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen. Die Anzahl der in OK.JUS dokumentierten Meldungen nach § 8a SGB VIII stiegen von 183 auf 274 Meldungen (+49,7 %). Auch das gesamte Bearbeitungsaufkommen erhöhte sich von 337 auf 435 Meldungen (+29,1 %). Die Entwicklung verdeutlicht die weiterhin hohe Inanspruchnahme des Kinderschutzes und die zunehmende Arbeitsbelastung der Fachkräfte.

2. Melder*innenstruktur

Die folgenden Grafiken beziehen sich auf die im OK.JUS dokumentierten Meldungen. Da einige Meldungen der neu hinzugekommenen Listen noch nicht in der Fachanwendung zum Stichtag erfasst werden konnten, kann eine dezidierte Auswertung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich vorgenommen werden. Gemeldet wird durch verschiedene Institutionen (Polizei, Ordnungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Kindertagesstätten, Schulen, med. Dienste). Darüber hinaus werden Meldungen auch von Privatpersonen getätigt.

Die Melder*innenstruktur bleibt weitgehend stabil. Gleichzeitig zeigt sich ein leichter Anstieg der Meldungen aus Schulen. Dies bestätigt die Wirksamkeit der fortlaufenden Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

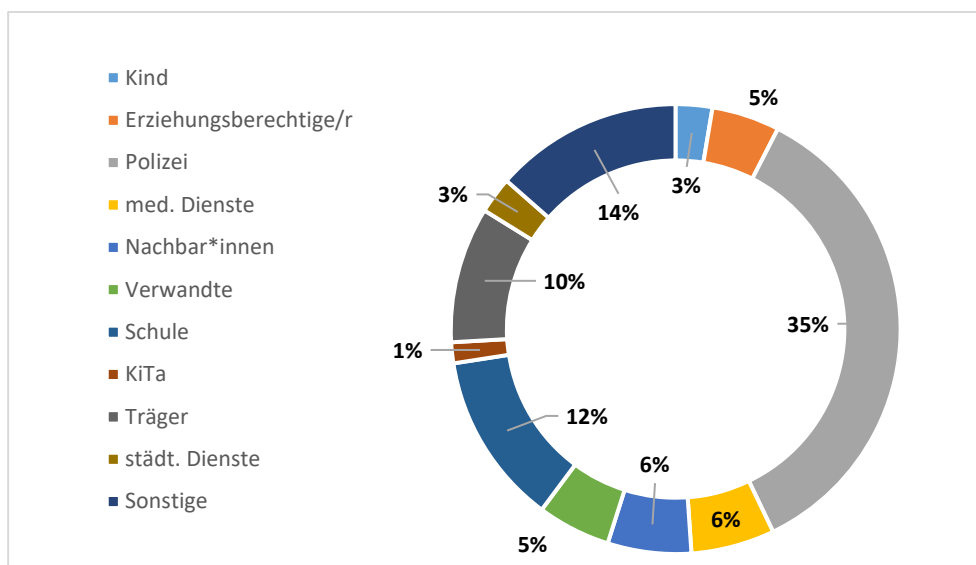


Abbildung 1:prozentuale Verteilung der getätigten Meldungen von Melder*innen

3. Geschlechts- und Altersstruktur der betroffenen Kinder

Die Geschlechterverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist - wie im vorangegangenen Bericht – mit jeweils rund 50% nahezu ausgeglichen.

Der größte Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist zu Beginn der Überprüfung bzw. am Stichtag des Eingangs der Meldung bei den Kindern zwischen 7 und 11 Jahren zu verorten.

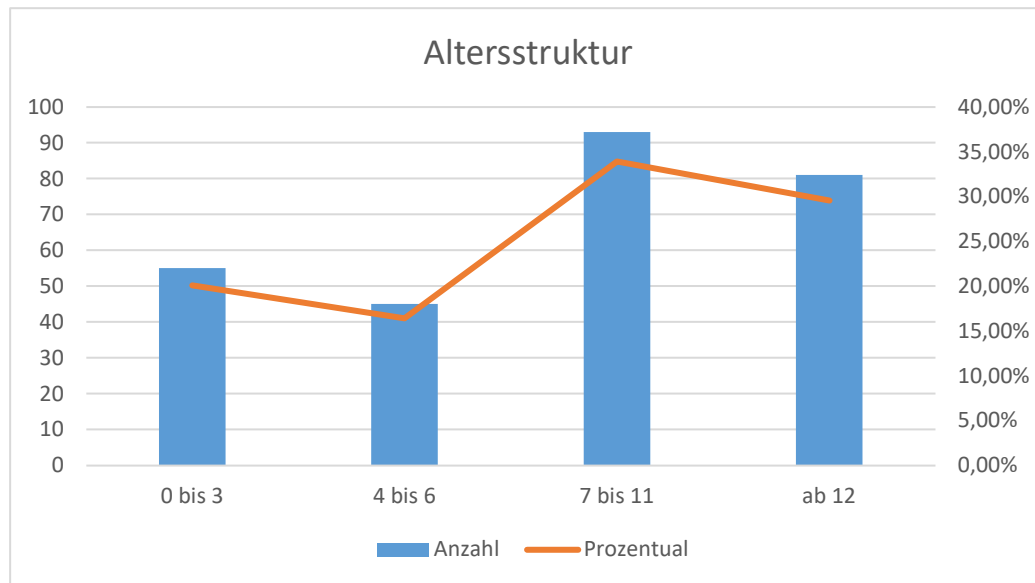


Abbildung 2: Altersstruktur

4. Regionale Verteilung der Meldungen

Zur regionalen Verteilung der Meldungen gem. § 8a SGB VIII lässt sich festhalten, dass für jede Region annähernd gleich viele Meldungen eingehen. Hervorzuheben ist der Anstieg im Vergleich zum vorherigen Quartal für die Region 4 mit rund 30% der Meldungen.

Grundlegend gehören hier noch die Meldungen dazu, welche nicht den Regionen zugeordnet werden können, da es sich um Notunterkünfte handelt oder die Zuständigkeit in einer anderen Kommune liegt. Dies war bislang im Jahr 2026 bislang einmalig der Fall. Hier lag die Zuständigkeit bei einer anderen Kommune. Die Meldung betraf insgesamt 4 Kinder.

Derzeit werden 58,74% der eingehenden Fälle durch den Kinderschutzdienst bearbeitet. 38% der eingehenden Fälle werden bereits durch das Jugendamt, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII, begleitet.

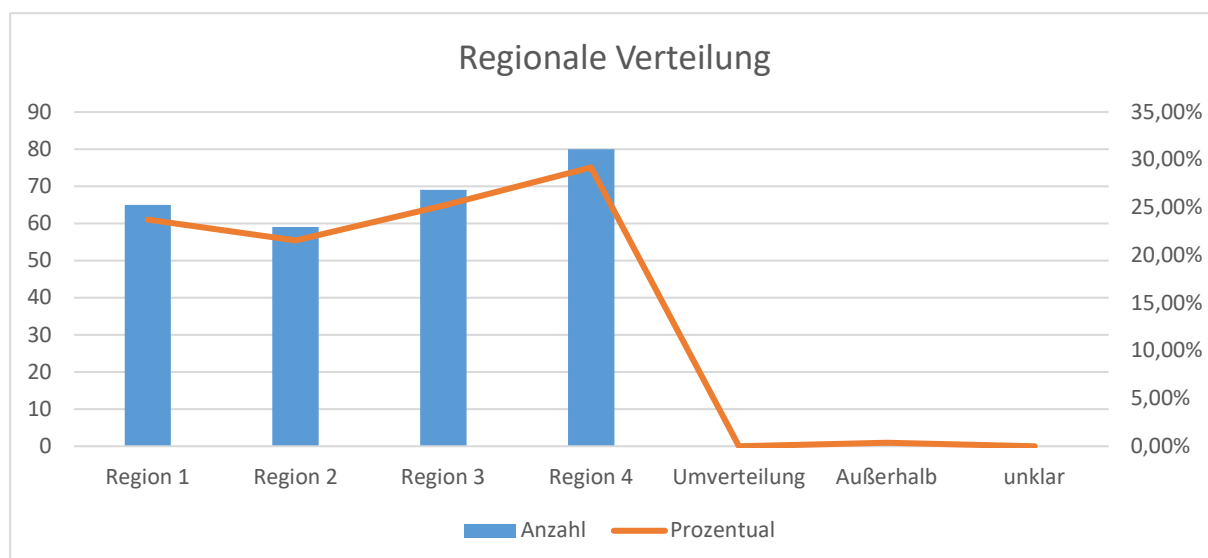


Abbildung 1 Regionale Verteilung

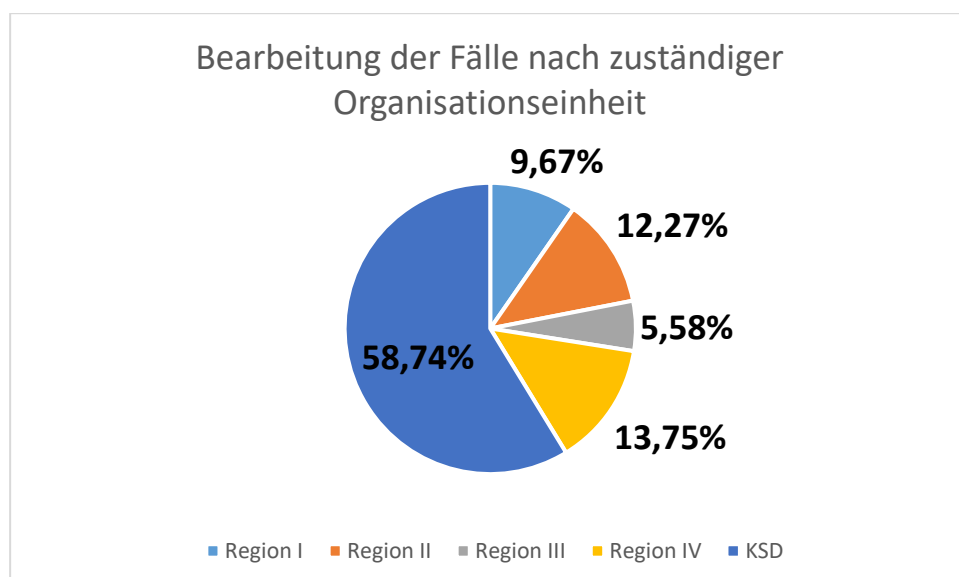


Abbildung 2 Zuständige Bearbeitung

5. Gefährdungsmerkmale der eingehenden Meldungen

Durch die fortwährende Weiterentwicklung der Fachanwendung (OK.JUS) konnte im vergangenen Jahr eine interne Statistik eingeführt werden, die von den Mitarbeitenden zu Beginn der Bearbeitung ausgefüllt wird. Dadurch kann differenziert ausgewertet werden, welche Gefährdungsformen nach erster Einschätzung im Vordergrund stehen und im weiteren Verfahren geprüft werden müssen. Zu den gewichtigen Anhaltspunkten gehören z.B. die Vernachlässigung, Misshandlung, Verwahrlosung, sexualisierte Gewalt sowie häusliche Gewalt.

Auf Grundlage der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen lässt sich eine Differenzierung der gewichtigen Anhaltspunkte vornehmen, wie in der folgenden Abbildung (5) dargestellt.

Die Anzahl der aus den Schulen gemeldeten Fälle (33) beziehen sich in 17 Fällen auf den Meldungsinhalt der Vernachlässigung der Schulpflicht. Mehrfachnennungen sind möglich; die Prozentwerte beziehen sich auf alle ausgewerteten Meldungen.

Besonders hervorzuheben ist der deutliche Anstieg von Meldungen mit Hinweisen auf häusliche Gewalt. Während dieser Aspekt im letzten Quartal bei 30,96 % der Meldungen als gewichtiger Anhaltspunkt dokumentiert wurde, liegt der Anteil im zweiten Quartal bereits bei 51,78 %. Die Entwicklung unterstreicht die hohe Relevanz häuslicher Gewalt als Auslöser von Kinderschutzverfahren.

Ebenfalls deutlich angestiegen sind Hinweise auf Vernachlässigung. Der Anteil entsprechender Meldungen erhöhte sich von 41,62 % auf 65,48 %. Dies deutet auf eine zunehmende Belastung von Familien hin und bestätigt die im Kinderschutz feststellbaren komplexen Problemlagen.

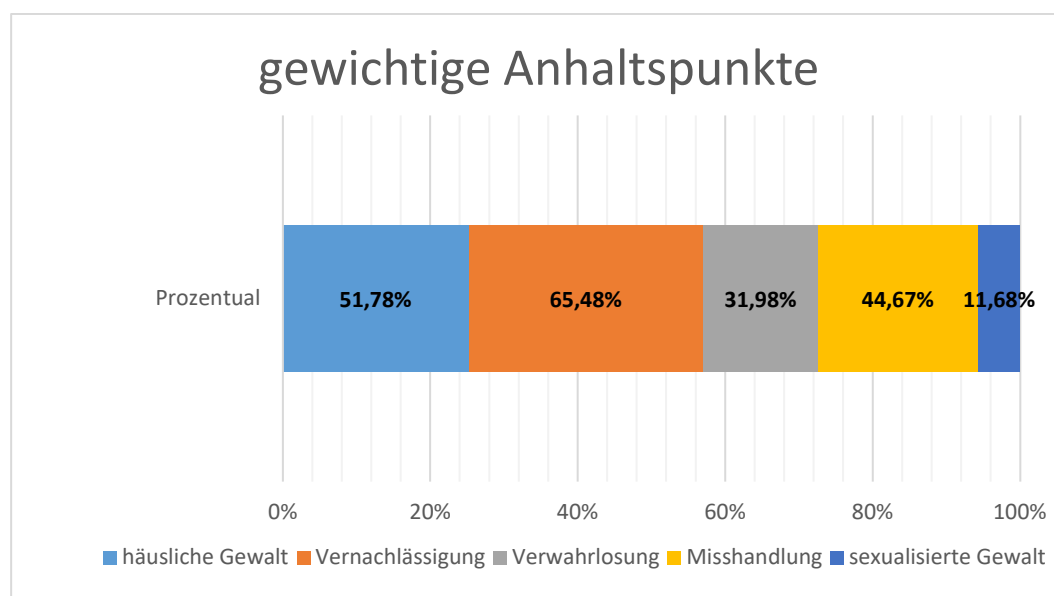


Abbildung 5: gewichtige Anhaltspunkte

6. Fachliche Einordnung und Komplexität der Falllagen

In vielen Familien liegen multiple Belastungsfaktoren vor, die sich gegenseitig verstärken. Häufig treten psychische Erkrankungen der Sorgeberechtigten, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt sowie prekäre soziale und wirtschaftliche Lebenslagen gemeinsam auf.

Diese Mehrfachproblematiken erfordern eine intensive fachliche Abwägung, eine enge Abstimmung mit anderen Institutionen sowie passgenaue und häufig längerfristige Unterstützungsangebote. Die Anforderungen an die Fachkräfte im Kinderschutzdienst haben sich dadurch weiter erhöht.

Die Komplexität der Falllagen nimmt weiterhin zu. Während bereits im ersten Quartal auf Mehrfachbelastungen in Familien hingewiesen wurde, zeigt sich nun auch quantitativ eine deutliche Zunahme lang andauernder Überprüfungsprozesse. Aktuell

befinden sich zusätzlich zu den Neufällen 518 Kinderschutzverfahren in laufender Bearbeitung. Dies verdeutlicht die steigenden Anforderungen an die Fachkräfte und die zunehmende Dauer von Prüf- und Unterstützungsprozessen.

7. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Netzwerkarbeit stellt weiterhin eine zentrale Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz dar. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern weiter intensiviert. Dies soll auch in diesem Jahr weiterhin im Fokus sein.

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72 (Persönliche Eignung) Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zwischen der Stadt Leverkusen - Fachbereich Kinder und Jugend- als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe wurde überarbeitet.

Die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen mit den Kindertagesstätten ist im Gange. Es ist bereits der Kontakt mit dem Träger „Katholino“ hergestellt, um hier erste Gespräche im Rahmen neuer Kooperationsvereinbarungen zu führen.

Zudem rückt die Kooperationsvereinbarung mit dem Rettungsdienst der Stadt Leverkusen, den medizinischen Diensten als auch mit dem Kommunalen Ordnungsdienst in den Fokus, sodass auch diese Kolleg*innen für den Kinderschutz sensibilisiert werden und Handlungssicherheiten vermittelt werden können.

Vertiefende Planungsgespräche für ein weiteres Netzwerktreffen Kinderschutz für die Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS nehmen Form an und werden konkretisiert.

8. Beratungs- und Präventionsarbeit

Weiterhin sind Vorträge zum Thema Kindeswohlgefährdung in den Einrichtungen angedacht und teilweise bereits terminiert.

Die Fachkräfte suchen weiterhin den Kontakt zum Kinderschutzdienst und lassen sich bzgl. möglicher Kindeswohlgefährdungen prozessbegleitend beraten.

9. Dokumentation, Qualitätsentwicklung und Organisation

Die personelle Situation hat sich gegenüber dem ersten Quartal verbessert. Während zu Jahresbeginn mehrere Stellen vakant waren, konnten zwischenzeitlich weitere Stellen besetzt werden. Zum Stichtag bestehen noch zwei vakante Vollzeitstellen, von denen bereits eine nachbesetzt werden konnte.

Die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wird in den Themengebieten Schulabsentismus und häusliche Gewalt vorangetrieben. Hierzu wird kooperativ mit Schulen und Fachstellen zur Beratung gegen häusliche Gewalt zusammengearbeitet.

Im Rahmen der Organisation finden derzeit Gespräche mit dem Fachbereich 31 statt, um dem Kinderschutzdienst ein Dienstfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Ein eigenes

Dienstfahrzeug erhöht die Flexibilität sowie die schnelle Einsatzfähigkeit der Kolleg*innen im Kinderschutz.

10. Ausblick

Für das Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Vertiefung der Netzwerkarbeit, der vollumfänglichen Nutzung des Fachverfahrens OK.JUS sowie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ziel bleibt es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte weiter zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig zu festigen.

11. Hinweis zu Meldungen nach § 47 SGB VIII

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird eine gesonderte Übersicht zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII bis zum 31.05.2026 erstellt.

	Anzahl
Personelle Unterbesetzungen (gesamt)	140
Grund für personelle Unterbesetzung	
• Krankheit (langfristig)	49
• Krankheit (kurzfristig)	24
• Vakante Stelle(n)	22
• Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	12
• Elternzeit	11
• Sonstiger Grund	22

	Anzahl
Besondere Vorkommnisse (gesamt)	39
Form des Ereignisses /der Entwicklung	
• Körperlicher Übergriff/körperliche Gewalt	4
• Körperlicher Übergriff durch Kind/er	7
• Psychischer Übergriff/psychische Gewalt	0
• Psychischer Übergriff durch Kind/er	0
• Sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt	1
• Sexueller Übergriff durch Kind/er	4
• Aufsichtspflichtverletzung	2
• Ermittlungsverfahren	0
• Besonders schwerer Unfall	2
• Einsatz von Rettungswagen aufgrund von akuten Krankheitssymptomen	5
• Baulicher/technischer Mangel oder Schaden am/im Gebäude/Außengelände	4
• Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen	1
• Sonstiges	9